

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 349/2002

Sitzung vom 19. März 2003

378. Postulat (Uferschutz- und Nutzungskonzept)

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Ruedi Lais, Wallisellen, haben am 9. Dezember 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein kantonales Konzept zur Nutzung und zum Schutz der Ufer von Zürcher Gewässern zu realisieren.

Begründung:

Seit einiger Zeit sind umfangreiche Arbeiten zur Revitalisierung von Zürcher Fliessgewässern (Thur, Töss, Reppisch) im Gange. Ziele sind einerseits der Hochwasserschutz, andererseits die Ausbreitung und Revitalisierung von Flora und Fauna sowie die Ermöglichung eines natürlichen Mäanderierens der Gewässer.

Insbesondere bei grossen Revitalisierungsvorhaben werden auch für die Erholung sehr attraktive Gebiete geschaffen. Der touristische Nutzungsdruck droht aber, Teile der ökologischen Erfolge in Gefahr zu bringen.

Auf der anderen Seite gibt es auch partiell Schutzverordnungen wie für die Huusemer Seen oder den Greifensee. An beiden Orten sind Nutzungs- und Schutzzonen klar voneinander getrennt, was die verschiedenen Bedürfnisse nebeneinander möglich macht und klärt.

Ein solches Konzept soll für alle Gewässer im Kanton erarbeitet werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Ruedi Lais, Wallisellen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Postulat wird die Erarbeitung eines Konzepts verlangt, das, auf alle Ufer der Gewässer des Kantons Zürich bezogen, Nutzungs- und Schutzmöglichkeiten aufzeigen soll. Insbesondere müssten dabei die verschiedenen öffentlichen Interessen wie Erholung am Wasser, Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz und Revitalisierungsmöglichkeiten umfassend dargestellt und bewertet werden. Für die einzelnen Gebiete müssten Massnahmen geprüft und Interessenabwägungen vorgenommen werden. Die Ausarbeitung eines solchen Konzepts würde eine detaillierte Bestandaufnahme im Kantonsgebiet sowie eine Beurteilung und Prüfung der verschiedenen möglichen Massnahmen erfordern.

Die Schaffung eines solchen Konzepts ist ausserordentlich kostenintensiv. Es müssten für die verschiedenen Sachbereiche und Gebiete externe Fachleute beigezogen werden. Zudem wäre eine aufwendige Zusammenarbeit und Koordination mit den verschiedenen kantonalen Fachstellen sowie den Gemeinden erforderlich.

Die für diese Arbeiten benötigten finanziellen Mittel sind in absehbarer Zeit nicht verfügbar. Angesichts der laufenden Bemühungen um die Verbesserung des Finanzhaushalts des Kantons (Sanierungsprogramm 04) und der damit verbundenen Aufwandkürzungen ist die Verwirklichung eines solchen Konzepts nicht möglich. Es muss überdies erwartet werden, dass, wenn ein solches Konzept vorliegen würde, die daraus folgenden Massnahmen aus finanziellen Gründen gar nicht umgesetzt werden könnten.

Es bestehen bereits genügend rechtliche Grundlagen in den Bereichen Raumplanung, Wasserbau und Gewässerschutz, die den Kanton beauftragen, den Anliegen des Postulats grundsätzlich Nachachtung zu verschaffen. Verschiedene Schwerpunktprojekte, wie zum Beispiel an der Thurmündung, im Sihlwald und an der Reppisch, sind im Gange, aber wegen finanzieller Einschränkungen teilweise in Frage gestellt. Für den Naturschutz besteht seit 1995 ein Gesamtkonzept, das jedoch aus finanziellen Gründen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden kann. Auch das vom Kantonsrat im Jahre 1998 beschlossene Wiederbelebensprogramm für Fliessgewässer sieht vor, dass in den nächsten Jahren verschiedene Fluss- und Bachprojekte verwirklicht werden sollen, sofern die entsprechenden Mittel in den Voranschlag eingestellt werden.

Auf die Erarbeitung des mit dem Postulat verlangten Konzeptes zur Nutzung und zum Schutz der Ufer der Zürcher Gewässer soll aus diesen Gründen verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 349/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrats sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi